

Gründung und Teilnahme an einer

Energiegemeinschaft – Kundenanleitung



Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften Bürgerenergiegemeinschaften

Inhaltsverzeichnis

1	Grı	undlagen	3						
2	Ge	meinschaftliche Erzeugungsanlage	4						
3	3 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) 6								
	3.1	Auskunft über den Nahebreich	8						
4	Bü	rgerenergiegemeinschaft (BEG)	10						
5	Tei	Inahme an einer Energiegemeinschaft	12						
6	We	itere Informationen	14						
	6.1	Messung	14						
	6.2	Kosten	14						
	6.3	Reduzierte Netzkosten für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	14						
	6.4	Gesellschaftsformen	16						
	6.5	Zählpunkt	16						
	6.6	Aufteilung der erzeugten Energie auf die teilnehmenden Netzbenutzer	17						

1 Grundlagen

Energiegemeinschaften sind Gruppen von Personen oder kleinen und mittleren Unternehmen, die gemeinsam erneuerbare Energie erzeugen, speichern und/oder nutzen. Sie können sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten entstehen und dienen dazu, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und die Energiewende voranzutreiben. Energiegemeinschaften können auf verschiedene Arten organisiert sein.

Es gibt mehrere Schritte, die Sie unternehmen können, um eine Energiegemeinschaft zu gründen:

- Informieren Sie sich: Informieren Sie sich über die verschiedenen Arten von Energiegemeinschaften und die rechtlichen Anforderungen in Österreich. Es gibt z.B. spezielle Förderprogramme und Regelungen für Energiegemeinschaften.
- **Finden Sie Interessenten:** Suchen Sie nach anderen Personen oder Unternehmen, die an einer Energiegemeinschaft interessiert sind. Sie können z.B. über soziale Medien, lokale Zeitungen oder Veranstaltungen werben.
- **Gründen Sie eine Organisation:** Legen Sie die Struktur und Regeln für Ihre Energiegemeinschaft fest. Dies kann z.B. eine Genossenschaft, ein Verein oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sein.
- Entwickeln Sie ein Konzept: Entwickeln Sie ein Konzept für die Erzeugung, Speicherung und Nutzung von erneuerbarer Energie. Berücksichtigen Sie dabei sowohl technische als auch finanzielle Aspekte.
- **Finanzierung:** Suchen Sie nach Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Fördergelder, Darlehen oder Investoren.
- **Umsetzung:** Setzen Sie Ihr Konzept in die Tat um und errichten Sie die erforderliche Infrastruktur, wie z.B. Photovoltaik-Anlagen oder Windkraftanlagen. Falls nicht schon vorhanden.

Es ist wichtig zu beachten, dass jede Energiegemeinschaft anders ist und es keinen festen Weg gibt, um eine zu gründen. Wir empfehlen Ihnen professionelle Unterstützung von Anwälten, Steuerberatern oder Energieberatern in Anspruch zu nehmen.

Allgemeine Informationen erhalten Sie bei der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften



Abbildung 1: Logo https://energiegemeinschaften.gv.at/

2 Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

Abkürzung:	GC (Generation Community)
Rechtsgrundlage:	§ 16a ElWOG
Homepage:	https://www.vorarlbergnetz.at/energiege-
	meinschaften.htm

Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, die sich am gleichen Stromanschluss (Hauptleitung) befinden, können sich zu einer gemeinschaftlichen Erzeugung organisieren.

Voraussetzung dafür sind gültige Netzzugangsverträge und Betriebserlaubnisse aller Anlagen. Sollte sich die Anlage noch in der Erstellung befinden, kann diese nach Fertigstellung (Netzzutritt durch Montage eines Stromzählers) in die Gemeinschaft aufgenommen werden.



Abbildung 2: Gemeinschaftliche Erzeugung

Folglich müssen Sie drei wesentliche Schritte durchführen:

- 1. Registrierung auf ebUtilities.at
 - (1) Sie müssen sich als Betreiber einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate registrieren.
 - (2) Nach der Registrierung erhalten Sie eine EC-Nummer (z.B. GC100000) per E-Mail zugesendet. Diese Kennung benötigen Sie, um mit uns einen Betreibervertrag abschließen zu können.
- 2. Abschließen eines <u>Betreibervertrages</u> zwischen vorarlberg netz und dem Betreiber
 - (1) Sie schließen mit vorarlberg netz einen Vertrag ab, in dem die aktuellen Marktvorschriften und Nutzungsbedingungen vereinbart werden.

- (2) Senden Sie diesen unterschrieben per E-Mail, an energiegemeinschaft@vorarlbergnetz.at oder per Post an vorarlberg netz (Anschrift: Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz).
- (3) Nach Abschluss des Vertrages erhalten Sie die "Gemeinschafts-ID", die für den nächsten Schritt benötigt wird
- 3. Registrierung im EDA-Portal oder einem gleichwertigen Marktzugang
 - i. Sie müssen die Stammdaten der Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen für die erforderliche Überlagerung der Messdaten im EDA-Portal erfassen.

Seit dem 8. April 2024 können sich die Erzeugungs- bzw. Verbrauchsanlagen via <u>Mehrfachteilnahme</u> an bis zu 5 Energiegemeinschaften gleichzeitig beteiligen. Legen Sie daher den Teilnahmefaktor für die jeweilige Erzeugungs- bzw. Verbrauchsanlage an Ihrer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage fest und erfassen diesen im EDA-Portal. Der Gesamtteilnahmefaktor an allen Energiegemeinschaften darf dabei 100% nicht überschreiten.

(2) Nach der <u>Pflege der Daten</u> ist es nötig, die Marktprozesse durchzuführen. Starten Sie dazu den Prozess "Anmeldung Teilnahme Online".

	Prozessmonitor								
Dashboard	Geändert von:	Geändert bis:	Konversations-ID:	Anlagen/Gemeinschafts-ID:	1	Zählpunkt-ID:			0 Treffer
News									jo Filter
Anlagenstammdaten	Prozessdatum von:	Prozessdatum bis:	Ablauf: Alla Offene						
Prozessmonitor 1									
Stammdatenimport			Aktion: Alle Möglich Erforderlich						
Stammdatenexport	Status: Abgebrochen S	torniert Abgeschlossen							
Audit Log	Prozess: Verbrauchsdaten	Historische Prozesse Anm	eldung Teilnahme Aufhebung Anfordern v	on Energiedaten Aufteilun	e der Zuteilung ände	Zählounkte anfo	rdero		
Reporte				0	000				
Report									2. A Neuer Prozess
Einstellungen									
Einstellungen	Aktion ¢	Prozess ©	Identifikation 0	Info ¢ Ein-Ausg	ehend ©	Status ¢	Ånderungsdatum 🗘	Prozessdatum \$	Konversation-ID ©
Marktteilnehmerdaten	Es wurden keine Einträge gefu	nden.							

Abbildung 3: Prozessmonitor EDA-Anwenderportal

Wählen Sie die Anlagen-ID (Gemeinschafts-ID) aus und haken Sie die gewünschten Teilnehmer an. Danach senden Sie nach dem Drücken von "Anlegen" eine Anfrage an die Teilnehmenden.

Neuer Prozess	euer Prozess X								
Anfordern von Energiedaten Altmeldung Teilnahme Online		Anmeldung Teilnahm	e Offline Aufhebur	Aufhebung durch Dienstleister		Aufteilung der Zuteilung ändern		Zählpunkte anfordern	
Anlagen-ID: Auswählen									
Teilnehmer:	Zählpunkt-ID	Energierichtung	Empfänger	Status	Vertragspartner		Zugeteilte Menge Prozent	in	
	Keine Datensätze gefunden.								
Prozessdatum:	Prozessdatum: (Hinweis: Prozessdatum = Datum der erstmaligen Teilnahme)								
	Abbrechen Anlegen								

Abbildung 4: Neuer Prozess im EDA-Anwenderprotal anlegen

- (3) Die angefragten Teilnehmer müssen im <u>Netz-Kundenportal</u> der Belieferung zustimmen (siehe Punkt 5).
- (4) Wir überprüfen, ob das richtige Messgerät bei den Teilnehmern verbaut ist und stellen eine 1/4 h Datenübertragung her.
- (5) Erst nach der erfolgreichen Übertragung der Daten werden die Verbrauchsoder Erzeugungsanlagen in die Gemeinschaft eingegliedert.

3 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)

Abkürzung:			RC (Regional Community)
Rechtsgrundlage:			§ 16c EIWOG / § 79 EAG
Homepage:			https://www.vorarlbergnetz.at/energiege-
			meinschaften.htm
Koordinierungsstelle	für	Energiegemein-	https://energiegemeinschaften.gv.at/
schaften:			

Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, die sich im gleichen Stromnetz (Verteilernetzgebiet) befinden, können sich sofern ein Naheverhältnis besteht zu einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft zusammenfinden.

Eine EEG *"ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren."* gemäß § 79 EAG. Ob Ihre Rechtspersönlichkeit zulässig ist, können Sie von der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften prüfen lassen (siehe Punkt 6.4).

Hierbei gibt es zwei Varianten des Naheverhältnisses.

- Lokaler Nahebereich
 - Die Erzeugungsanlage und die teilnehmenden Netzbenutzer sind über denselben Niederspannungsteil einer Transformatorstation miteinander verbunden.
- Regionaler Nahebereich
 - Die Erzeugungsanlage und die teilnehmenden Netzbenutzer sind über dieselbe Mittelspannungs-Sammelschiene in einem Umspannwerk miteinander verbunden.

Eine erste Auskunft an welchem Teil des Verteilernetzes Sie angeschlossen sind, erhalten Sie in unserer <u>Online-Auskunft EEG</u>. Die Bekanntgabe des tatsächlichen Nahebereiches erfolgt bei Gründung einer Energiegemeinschaft und kann in Einzelfällen von der Erstauskunft abweichen. Diese Auskunft gibt den aktuellen Schaltzustand im öffentlichen Netz wieder (siehe Punkt 3.1).

Voraussetzung dafür sind gültige Netzzugangsverträge und Betriebserlaubnisse aller Anlagen. Sollte sich die Anlage noch in der Erstellung befinden, kann diese nach Fertigstellung (Netzzutritt durch Montage eines Stromzählers) in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Folglich müssen Sie drei wesentliche Schritte durchführen:

- 1. Registrierung auf ebUtilities.at
 - (1) Sie müssen sich als Betreiber einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate registrieren.
 - (2) Nach der Registrierung erhalten Sie eine EC-Nummer (z.B. RC100000) per E-Mail zugesendet. Diese Kennung benötigen Sie, um mit uns einen Betreibervertrag abschließen zu können.
- 2. Abschließen eines Betreibervertrages zwischen vorarlberg netz und dem Betreiber
 - (1) Sie schließen mit vorarlberg netz einen Vertrag ab, in dem die aktuellen Marktvorschriften und Nutzungsbedingungen vereinbart werden.
 - (2) Senden Sie diesen unterschrieben per E-Mail an energiegemeinschaft@vorarlbergnetz.at oder per Post an vorarlberg netz (Anschrift: Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz).
 - (3) Nach Abschluss des Vertrages erhalten Sie die "Gemeinschafts-ID", die für den nächsten Schritt benötigt wird.
- 3. Registrierung im EDA-Portal oder einem gleichwertigen Marktzugang
 - (1) Sie müssen die Stammdaten der Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen für die erforderliche Überlagerung der Messdaten im Portal erfassen.

Seit dem 8. April 2024 können sich die Erzeugungs- bzw. Verbrauchsanlagen via <u>Mehrfachteilnahme</u> an bis zu 5 Energiegemeinschaften gleichzeitig beteiligen. Legen Sie daher den Teilnahmefaktor für die jeweilige Erzeugungs- bzw. Verbrauchsanlage an Ihrer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft fest und erfassen diesen im EDA-Portal. Der Gesamtteilnahmefaktor an allen Energiegemeinschaften darf dabei 100% nicht überschreiten.

(2) Nach der <u>Pflege der Daten</u> ist es nötig die Marktprozesse durchzuführen. Führen Sie dazu den Prozess "Anmeldung Teilnahme Online" durch.

	Prozessmonitor										
Dashboard	Geändert von:	G	eändert bis:	Konversations-ID:		Anlagen/Gemei	nschafts-ID:	Zählpunkt-ID:			0 Treffer
News											ے Filter
Anlagenstammdaten	Prozessdatum	von: P	rozessdatum bis:	Ablaufi Alla	Offana						
Prozessmonitor 1				Avieur. Aire	onene						
Stammdatenimport				Aktion: Alle	Möglich Erforderlich						
Stammdatenexport	Status: Abge	ebrochen Storni	ert Abgeschlossen								
Audit Log	Decements View	brauchedatan k	Jirtorische Brozesse An	meldung Teilnahme	Aufbehung Anfordern	on Energiadatan	Auffreilung der Zugellu	75blouckte an	fordero		
Reporte	PIOLESS. PE		Instantischie Prozesse 24	including remaining	Announg	on chergeoacen	Autority our Loteno	2 anglanda an			
Report											2. A Neuer Prozess
Einstellungen											
Einstellungen		Aktion \$	Prozess ¢	Ide	entifikation \$	Info ¢	Ein-Ausgehend 🗢	Status 🗢	Ånderungsdatum ≎	Prozessdatum \$	Konversation-ID \$
Marktteilnehmerdaten	datan Es wurden keine Einträge gefunden.										

Abbildung 5: Prozessmonitor EDA-Anwenderportal

Wählen Sie die Anlagen-ID (Gemeinschafts-ID) aus und haken Sie die gewünschten Teilnehmer an. Danach senden Sie nach dem Drücken von "Anlegen" eine Anfrage an die Teilnehmenden.

euer Prozess	ver Prozess X										
Anfordern von Er	nergiedaten	Altmeldung Teilnahme Online	Anmeldung Teilnahm	e Offline	Aufhebun	ig durch Dien	stleister	Aufteilung d	ler Zuteilung ändern	Zählp	ounkte anforderr
Anlagen-ID:	Auswählen		~								
Teilnehmer:		Zählpunkt-ID	Energierichtung	Empf	änger	Status	Vertra	agspartner	Zugeteilte Menge Prozent	e in	
	Keine Dater	nsätze gefunden.									
Prozessdatum: (Hinweis: Prozessdatum = Datum der erstmaligen Teilnahme)											
										Abbrech	nen 🛛 🔺 Anleg

Abbildung 6: Neuer Prozess im EDA-Anwenderprotal anlegen

- (3) Die angefragten Teilnehmer müssen im <u>Netz-Kundenportal</u> der Belieferung zustimmen (siehe Punkt 5.).
- (4) Wir überprüfen, ob das richtige Messgerät bei den Teilnehmern verbaut ist und stellen eine 1/4 h Datenübertragung her.
- (5) Erst nach der erfolgreichen Übertragung der Daten werden die Verbrauchsoder Erzeugungsanlagen von der Gemeinschaft versorgt.

3.1 Auskunft über den Nahebreich

In 3 Schritten zur Auskunft

1. Anmelden oder ein neues Benutzerprofil erstellen.

https://energiegemeinschaften.vorarlbergnetz.at/eeg_auskunft/

- 2. Navigieren Sie sich auf Ihre gewünschten Objekte.
- 3. Gleichen Sie die Kennungen der gewünschten Objekte miteinander ab.

Wie erkenne ich die Nahebereiche?

Der regionale Bereich wird durch eine farbige Fläche dargestellt und ist mit einer Kennung versehen (z.B. Regionalbereich 5256). Alle Objekte, die sich in diesem Bereich befinden, können in einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft zusammengefasst werden.

Der lokale Nahebereich ist auf die Gebäudefläche aufgetragen. Nur Gebäude mit gleicher Kennung (z.B. Lokalbereich 4139) befinden sich im selben lokalen Bereich.

Warum wird mein Gebäude nicht angezeigt?

Sollte sich das gewünschte Gebäude nicht in einer farbigen Fläche (regionaler Bereich) befinden, liegt es nicht im Netzgebiet der Vorarlberger Energienetze GmbH und kann nur beim jeweiligen Netzbetreiber in eine EEG aufgenommen werden.

Wie lang ist diese Auskunft gültig?

Bitte beachten Sie, dass nur die Stromnetze abgebildet werden und die Auskunft unverbindlich ist. Es werden die aktuellen Netzverhältnisse (Lastzustand, Schaltzustand...) im öffentlichen Verteilernetz zum Datum der Abfrage dargestellt.

Bei vertraglicher Eingliederung in eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft wird der Nahebereich verbindlich bestimmt. Somit kommen die Netzverhältnisse zum Zeitpunkt der Eingliederung zur Geltung. Der Nahebereich ändert sich danach nur noch, wenn sich der Teilnehmerkreis ändert (neue Teilnehmer/ Abmeldung usw.). Jedoch gilt für alle Teilnehmer immer der gleiche Nahebereich. Somit können keine Mischformen aus lokalen und regionalen EEG betrieben werden.



Abbildung 7: Online Auskunft EEG von vorararlberg netz

4 Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

Abkürzung:	CC (Citizens Community)
Rechtsgrundlage:	§ 16b ElWOG
Homepage:	https://www.vorarlbergnetz.at/energiege-
	meinschaften.htm
Koordinierungsstelle für Energie	jemein- <u>https://energiegemeinschaften.gv.at/</u>
schaften:	

Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, die sich im Marktgebiet von Österreich befinden, können sich zu einer Bürgerenergiegemeinschaft zusammenfinden.

Eine BEG *"ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren."* gem. § 16b ElWOG 2010. Ob Ihre Rechtspersönlichkeit zulässig ist können Sie von der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften prüfen lassen (siehe Punkt 1.4).

Voraussetzung dafür sind gültige Netzzugangsverträge und Betriebserlaubnisse aller Anlagen. Sollte sich die Anlage noch in der Erstellung befinden, kann diese nach Fertigstellung (Netzzutritt durch Montage eines Stromzählers) in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

Folglich müssen Sie drei wesentliche Schritte durchführen:

- 4. Registrierung auf <u>ebUtilities.at</u>
 - (1) Sie müssen sich als Betreiber einer Bürgerenergiegemeinschaft auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate registrieren.
 - (2) Nach der Registrierung erhalten Sie eine EC-Nummer (z.B. CC100000) per E-Mail zugesendet. Diese Kennung benötigen Sie, um mit uns einen Betreibervertrag abschließen zu können.
 - (3) Die "Gemeinschafts-ID" (beginnend mit: ATCC9999) ist direkt auf <u>ebUtilities.at</u> nach dem Login im User-Dashboard "Marktpartner Eintrag anzeigen" unter der Angabe des gewählten Verteilmodells ("statisch" oder "dynamisch") zu erstellen.
- 5. Abschließen eines Betreibervertrages zwischen vorarlberg netz und dem Betreiber
 - (1) Sie schließen mit uns einen Vertrag ab, in dem die aktuellen Marktvorschriften und Nutzungsbedingungen vereinbart werden.

- (2) Senden Sie diesen unterschrieben per E-Mail an energiegemeinschaft@vorarlbergnetz.at oder per Post an vorarlberg netz (Anschrift: Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz).
- 6. Registrierung im EDA-Portal oder einem gleichwertigen Marktzugang
 - (1) Sie müssen die Stammdaten der Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen für die erforderliche Überlagerung der Messdaten im Portal erfassen.

Seit dem 8. April 2024 können sich die Erzeugungs- bzw. Verbrauchsanlagen via <u>Mehrfachteilnahme</u> an bis zu 5 Energiegemeinschaften gleichzeitig beteiligen. Legen Sie daher den Teilnahmefaktor für die jeweilige Erzeugungs- bzw. Verbrauchsanlage an Ihrer Bürgerenergiegemeinschaft fest und erfassen diesen im EDA-Portal. Der Gesamtteilnahmefaktor an allen Energiegemeinschaften darf dabei 100% nicht überschreiten.

(2) Nach der <u>Pflege der Daten</u> ist es nötig die Marktprozesse durchzuführen. Führen Sie dazu den Prozess "Anmeldung Teilnahme Online" durch.

	Prozessmonitor								
Dashboard	Geändert von:	Geändert bis:	Konversations-ID:	Anlagen/Geme	nschafts-ID:	Zählpunkt-ID:			0 Treffer
News									ے Filter
Anlagenstammdaten	Prozessdatum von:	Prozessdatum bis:	Ablauf: Alle Offene						
Prozessmonitor 1									
Stammdatenimport			Aktion: Alle Möglich Erforderlich						
Stammdatenexport	Status: Abgebrochen St	orniert Abgeschlossen							
Audit Log									
Reporte	Prozess: Verbrauchsdaten	Historische Prozesse Ann	heldung Teilnahme Aufhebung Anfordern	von Energiedaten	Aufteilung der Zuteilu	ng ändern Zählpunkte anf	fordern		
Report									2. A Neuer Prozess
Einstellungen									
Einstellungen	Aktion ¢	Prozess ©	Identifikation ©	Info ¢	Ein-Ausgehend ©	Status ¢	Änderungsdatum 🗘	Prozessdatum 🗢	Konversation-ID ©
Marktteilnehmerdaten	Es wurden keine Einträge gefur	iden.							

Abbildung 8: Prozessmonitor EDA-Anwenderportal

Wählen Sie die Anlagen-ID (Gemeinschafts-ID) aus und haken Sie die gewünschten Teilnehmer an. Danach senden Sie nach dem Drücken von "Anlegen" eine Anfrage an die Teilnehmenden.

Neuer Prozess	euer Prozess X								
Anfordern von Er	Anfordern von Energiedaten Alteneldung Teilnahme Online		Anmeldung Teilnahm	e Offline Aufh	Aufhebung durch Dienstleister		Aufteilung der Zuteilung ändern		Zählpunkte anfordern
Anlagen-ID:	AL	uswählen	~						
Teilnehmer:		Zählpunkt-ID	Energierichtung	Empfänger	Status	Vertragspartner		Zugeteilte Menge Prozent	in
	Keine Datensätze gefunden.								
Prozessdatum:	rozessdatum: (Hinweis: Prozessdatum = Datum der erstmaligen Teilnahme)								
	Abbrechen × Anlegen								

Abbildung 9: Neuer Prozess im EDA-Anwenderprotal anlegen

- (3) Die in unserem Versorgungsnetz angefragten Teilnehmer müssen im <u>Netz-Kundenportal</u> der Belieferung zustimmen (siehe Punkt 5.).
- (4) Wir überprüfen, ob das richtige Messgerät bei diesen Teilnehmern verbaut ist und stellen eine 1/4 h Datenübertragung her.
- (5) Erst nach der erfolgreichen Übertragung der Daten werden die Verbrauchsoder Erzeugungsanlagen von der Gemeinschaft versorgt.

5 Teilnahme an einer Energiegemeinschaft

Vorbemerkung: diese Schritte sind sowohl von den teilnehmenden Erzeugern als auch den teilnehmenden Netzbenutzern durchzuführen.

Kontaktieren Sie einen Betreiber einer Energiegemeinschaft und informieren Sie sich über die Teilnahmebedingungen.

- Der Betreiber benötigt von Ihnen folgende Informationen:
 - Adresse der Anlage und deren Zählpunkt
 - o gewünschter Teilnahmefaktor bei Mehrfachteilnahme
 - o und vereinbaren das Aufteilungsmodel mit dem Betreiber

Registrieren und Freischaltung im Netz-Kundenportal

- **Registrieren** Sie sich auf unserem <u>Netz-Kundenportal</u>. Dort finden Sie alle benötigten Daten.
- Fügen Sie unter "Mein Account" Ihre Vertragsdaten hinzu.

Wenn Sie über mehrere Kundennummern verfügen, wiederholen Sie diese Schritte für alle Kundennummern. Eine ausführliche Beschreibung des Netz-Kundenportales finden Sie im <u>Benutzungshandbuch</u>

• Fordern Sie den PIN-Code an.

Übersicht	Mein Vertrag	Verbräuche	Kostenüberblick	Vollmachten	Postfach	Mein Account 👻	🕒 Logout	vorarlberg netz
								•
			🕒 Ges	schäftspartner / Ve	rtragskonto hir	zufügen		
		ZU	ISÄTZLICHE F	UNKTIONA	LITÄTEN	FREISCHAL	TEN	
Damit wir müssen wir e	Ihnen die komplet einen Identitätsche	te Verbrauchsdar eck durchführen. I	stellung und Änderung Bitte fordern Sie einen	gen bei einzelnen ^v PIN-Code an. Die	Vertragsdaten t ser wird Ihnen	freischalten können, per Post zugestellt.		PIN-Code anfordern

Abbildung 10: Übersicht im Kundenportal

Der PIN dient dem Identitätscheck und wir Ihnen per Post zugesandt!

• Geben Sie den PIN-Code ein und schalten diesen frei

ZUSÄ	ATZLICHE FUNKTION	ALITÄTEN FREISCHALTEN
	Oer PIN-Code	wurde angefordert.
Pin-Code	>> Freischalten	Ein PIN-Code ist derzeit zu Ihnen unterwegs. Eine erneute Anforderung ist ab 05.11.2022 10:51:49 möglich.

Abbildung 11: Eingabe des angeforderten Pin-Code im Kundenportal

• Sollten Sie einen neuen Pin anfordern, verliert der vorhergehende seine Gültigkeit!





- Datenfreigabe zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft
 - Sobald der Betreiber der Energiegemeinschaft die Anfrage an Sie erstellt hat, erscheint die Datenfreigabe im Netz-Kundenportal zur Bestätigung

DATENFREIGABEN							
Anfragen (1)			Laufende Freigaben (0)		Beendete Freigaben (0)		
S	itatus	Zählpunkt, Adresse	Bevollmächtigter T	ур	Gültigkeitsbeginn	Gültigkeitsende	
Of 22	ffen 2.09.2022	AT0060000000000000000000000000000000000	TESTING		23.09.2022	31.12.9999	
✓ Bestätigen SAblehnen							
≪ Zurück zur Übersicht							

Abbildung 13: Vollmachten zur Freigabe im Kundenprotal

- Die Anfrage wird im Bereich Vollmachten für ca. 6 Wochen hinterlegt und wartet auf Ihre Freigabe.
- o Bitte beachten Sie, dass mit der Bestätigung bei uns weitere Prüfungen angestoßen werden.
- Nach dem Herstellen der benötigten technischen Voraussetzungen sind Sie ein Teil der Energiegemeinschaft.
- Die aus der Energiegemeinschaft zugewiesene Energiemenge können Sie via Netz-Kundenportal in der ¼-Stunden- oder Stundenansicht einsehen.

Mehrfachteilnahme

- Seit dem 8. April 2024 können Sie mit Ihrer Erzeugungs- bzw. Verbrauchsanlage an bis zu 5 Energiegemeinschaften via <u>Mehrfachteilnahme</u> gleichzeitig teilnehmen.
- Legen Sie daher den Teilnahmefaktor für die jeweilige Erzeugungs- bzw. Verbrauchanlage mit der jeweiligen Energiegemeinschaft fest.
- Der Gesamtteilnahmefaktor an allen Energiegemeinschaften darf dabei je Anlage 100% nicht überschreiten
- Wenn Sie den Teilnahmefaktor an den Energiegemeinschaften ändern wollen, kontaktieren Sie dazu Ihre Energiegemeinschaften
- Anzahl und Namen der Energiegemeinschaften, an denen Sie teilnehmen sowie der jeweilige Teilnahmefaktor wird im Netz-Kundenportal ausgewiesen

6 Weitere Informationen

6.1 Messung

Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen müssen von vorarlberg netz mit Lastprofilzählern oder intelligenten Messgeräten (Smart Meter) ausgestattet werden. Für die Umsetzung stehen vorarlberg netz zwei Monate zur Verfügung. Es ist möglich, Voll- und Überschusseinspeiser in Energiegemeinschaften einzubinden.

"Bei Verwendung von intelligenten Messgeräten müssen die Energiewerte pro Viertelstunde gemessen, ausgelesen und reduziert um die zugeordnete erzeugte Energie für das Clearing gemäß § 23 Abs. 5 verwendet werden." § 16e EIWOG 2010

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen werden separat im § 16a ElWOG 2010 geregelt. Die Zuordnung erfolgt viertelstündlich gemäß vertraglicher Vereinbarung mit dem Anlagenbetreiber. Die Einspeisung wird über einen eigenen Zähler erfasst und von vorarlberg netz auf die teilnehmenden Berechtigten aufgeteilt.

6.2 Kosten

Für den Betrieb einer Energiegemeinschaft fallen die marktüblichen Tarife für den Betrieb von Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen an. Die gültigen Preisblätter werden auf der Homepage von vorarlberg netz veröffentlicht und beziehen sich auf die geltende Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2024 (SNE-V 2018 – Novelle 2024) der Energie-Control Austria.

6.3 Reduzierte Netzkosten für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

- <u>Lokalbereich</u>: Die Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt in lokalen EEG reduzieren sich um 57 %.
- <u>Regionalbereich</u>: Die Arbeitspreise f
 ür das Netznutzungsentgelt in regionalen EEG reduzieren sich f
 ür Nutzer auf den Netzebenen 6 und 7 um 28 %, auf den Netzebenen 4 und 5 um 64 %.

Die reduzierten Arbeitspreise sind im Zuge der Abrechnung in Cent/kWh von vorarlberg netz anzugeben.

Preisblatt Netznutzungsentgelte, Netzverlustentgelt, Erneuerbaren-Abgaben für das STROM-Verteilernetz



Netznutzungs- und Netzverlustentgelte gültig ab 1. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-V 2018) - Novelle 2025 der Energie-Control Austria									
			Netz	nutzungsen	tgelt		Netzverlustentgelt		
Netzebene		LP	SHT	SNT	WHT	WNT	Entnehmer	Einspeiser > 5 MW	
		Cent/kW/a	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	
2		in der Netzebene 3 enthalten							
3		2.040	0,5000 0,5000 0,5000 0,5000		0,1150	0,3040			
4		2.592	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,1300	0,3040	
5		3.756	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	0,1820	0,3040	
6		5.880	2,4300	2,4300	2,4300	2,4300 2,4300		0,3040	
7 gemessene Leistung		6.396	2,8500			0,4850	0,3040		
7 nicht gemes-	DT	4.800 *)	5,5000	4,4300	5,5000	4,4300	0,4850	0,3040	
sene Leistung	ET	4.800 *)		5,40	000		0,4850	0,3040	
7 unterbrechba	ar	-	4,2000			0,4850	0,3040		
							-		
Erneuerbare Energiegemeinschaften gem. § 16c EIWOG - Lokalbereich gültig ab 1. Jänner 2025 gem. SNE-V 2018 - Novelle 2025									
6		5.880	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400	0,2740	0,3040	
7 gemessene Leis	tung	6.396	1,2300			0,4850	0,3040		
7 nicht gemes-	DT	4.800 *)	2,3700	1,9000	2,3700	1,9000	0,4850	0,3040	
sene Leistung	ET	4.800*)		2,3	200		0,4850	0,3040	
7 unterbrechbar		-	1,8100			0,4850	0,3040		
erneuerbare Energiegemeinschaften gem. § 16c ElWOG - Regionalbereich gültig ab 1. Jänner 2025 gem. SNE-V 2018 - Novelle 2025									
4		2.592	0,3200	0,3200	0,3200	0,3200	0,1300	0,3040	
5		3.756	0,5600	0,5600	0,5600	0,5600	0,1820	0,3040	
6		5.880	1,7500	1,7500	1,7500 1,7500		0,2740	0,3040	
7 gemessene Leis	tung	6.396	2,0500			0,4850	0,3040		
7 nicht gemes-	DT	4.800 *)	3,9600	3,1900	3,9600	3,1900	0,4850	0,3040	
sene Leistung	ET	4.800 *)		3,8	900		0,4850	0,3040	
7 unterbrechba	ir	-	3,0200			0,4850	0,3040		

Netzbereich der Vorarlberger Energienetze GmbH

⁷ Grundpreis in Cent/Jahr

Tarifschaltzeiten It. SNE-V § 2: Sommer Hochtarifzeit (SHT) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, Sommer Niedertarifzeit (SNT) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr jeweils vom 1. April bis 30. September. Winter Hochtarifzeit (WHT) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr , Winter Niedertarifzeit (WNT) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr jeweils vom 1. Oktober bis 31. März.

Abbildung 14: Preisblatt Netznutzungsentgelte 2025

Die in der Tabelle angegebenen Arbeitspreise sind pro kWh ausgedrückt. Die Einsparungen bei den Netztarifen beziehen sich nur auf die kWh, die aus der EEG bezogen wurden und berechnen sich als Unterschied zwischen den oben genannten Versorgungsbereichen.



Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale gültig ab 1. Jänner 2025 gem.Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2025 und Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2025 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie						
	Erneuert	baren-Förde	Erneuerbaren-			
Netzebene	zum LP	zum AP	zum NVE	Förderpauschale **)		
	Euro/kW/a	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr		
1 - 2	1,389	0,0430	0,0030	60.524,03		
3	5,774	0,1140	0,0200	60.524,03		
4	7,540	0,1500	0,0200	60.524,03		
5	6,796	0,1790	0,0200	8.992,14		
6	7,358	0,2710	0,0180	553,36		
7 gemessene Leistung	7,102	0,4570	0,0590	19,02		
7 nicht gem. Leistung	4,695 **)	0,7370	0,0590	19,02		
7 unterbrechbar	-	0,4350	0,0590	19,02		

") Euro/Zählpunkt/Jahr

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Online: https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner oder telefonisch an die Service Hotline Tel. 050 200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

Abbildung 15: Preisblatt Netznutzungsentgelte 2025

6.4 Gesellschaftsformen

Beratung zur Gründung und Verwaltung einer Rechtspersönlichkeit erhalten Sie bei der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften. Vorarlberg netz kann Ihnen diese Auskunft nicht erteilen.

Infos zur Vereinsgründung finden Sie aber auch auf der Homepage von oesterreich.gv.at unter diesem Link: Vereinsgründung (oesterreich.gv.at)

6.5 Zählpunkt

In Österreich ist die Zählernummer nicht dasselbe wie die Zählpunktnummer.

Die **Zählernummer** ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die vom Verteilernetzbetreiber auf dem Gerät angegeben wird und die dem Kunden zugeordnet ist. Diese Nummer dient dazu, die Verbräuche auf der Rechnung eindeutig dem richtigen Kunden zuzuordnen.

Die **Zählpunktnummer** ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die jeder Verbrauchsoder Erzeugungsanlage zugewiesen wird und die die Messstelle eindeutig identifiziert. Diese Nummer wird von den Netzbetreibern vergeben. Struktur einer Zählpunktnummer:

Landes-	Netzbetreiber	Postleitzahl	Zählpunktnummer (20 Stellen)
kennung	(6 Stellen)	(5 Stellen)	
AT	006000	06900	000 000 000 000 000 000 01

Es ist wichtig zu beachten, dass die Zählernummer und die Zählpunktnummer unterschiedliche Identifikationsnummern sind und für unterschiedliche Zwecke verwendet werden. Beim Wechsel eines Zählers ändert sich die Zählernummer jedoch nie die Zählpunktnummer. Bei einer Überschusseinspeisung gibt es je Energierichtung eine eigene Zählpunktnummer.

Die Zählpunktnummer finden Sie auf Ihrer Rechnung oder in unserem Online-Portal, nachdem Sie sich mit Ihrer Kundennummer angemeldet haben.

6.6 Aufteilung der erzeugten Energie auf die teilnehmenden Netzbenutzer

Die Gemeinschaft entscheidet sich vor Abschluss eines Betreibervertrages für eine der unten angeführten Aufteilungsmöglichkeiten der Erzeugungsmenge auf die teilnehmenden Netzbenutzer, wobei die Aufteilung auf Basis von viertelstündlichen Messwerten erfolgt:

- Dynamische Aufteilung: Aus dem Verhältnis von Erzeugungsmenge zum Gesamtverbrauch wird für jede Viertelstunde ein Prozentsatz ermittelt. Anhand dieses variablen Prozentsatzes ergibt sich für jeden teilnehmenden Netzbenutzer die zuweisbare Energiemenge. Teilnehmenden Netzbenutzern mit höherem Verbrauch wird somit eine höhere Energiemenge zugewiesen.
- **Statische** Aufteilung: Die erzeugte Energie wird zu einem vertraglich zwischen den teilnehmenden Netzbenutzern vereinbarten Prozentsatz aufgeteilt. Dieser Prozentsatz stellt somit auch eine Obergrenze für den jeweilig teilnehmenden Netzbenutzer dar

Die "Restüberschussmenge", die von den teilnehmenden Netzbenutzern in der jeweiligen Viertelstunde nicht verbraucht wird, wird ins Netz eingespeist und mit dem Betreiber der Erzeugungsanlage abgerechnet.

Die abrechnungsrelevanten Daten werden dem Betreiber der Energiegemeinschaft via <u>EDA-Portal</u> zur Verfügung gestellt.